

III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



B Be- und Entladearbeiten

1. Unternehmen

Anschrift:

zusätzliche Angaben:

2. Gefährdungsfaktoren (bitte ankreuzen [X])

2.1. Arbeitsumgebungsbedingungen		Gefährdungen durch [X]
1	Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, Luftfeuchtigkeit)	
2	Beleuchtung	
3	Arbeiten in feuchtem Milieu	
4	Arbeiten an Gewässer	
5	Arbeiten in Über- und Unterdruck	

2.2. Mechanische Gefährdungen		
1	Bewegte Teile / ungeschützte Bewegungen von Teilen	X
2	Oberflächenbeschaffenheit	
3	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	X
4	Unkontrolliert bewegte Teile / herabfallende Teile	X
5	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	X
6	Absturz	X

2.3. Elektrische Gefährdungen		
1	Gefährliche Körperströme	
2	Störlichtbögen	
3	Elektrostatische Vorgänge	

2.4. Thermische Gefährdungen		
1	Heiße Medien / Oberflächen	
2	Kalte Medien / Oberflächen	

2.5. Vibration / Schall		
1	Hand-, Armschwingungen	
2	Ganzkörperschwingungen	
3	Lärm	
4	Infra-, Ultraschall	

2.6. Strahlungen		
1	Elektromagnetische Felder	
2	Infrarote, ultraviolette Strahlung	
3	Ionisierende Strahlung	
4	Laserstrahlung	

2.7. Brand-/ Explosionsgefahr		Gefährdungen durch [X]
1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	
2	Explosionsfähige Atmosphäre	

2.8. Gefahrstoffe		
1	Flüssigkeiten, Gase, Nebel, Dämpfe, Stäube	

2.9. Biologische Arbeitsstoffe		
1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	
2	Gentechnisch veränderte Organismen	
3	Allergene u. toxische Stoffe von Organismen	

2.10. Physische Belastung / Arbeitsschwere		
1	Schwere dynamische Arbeit	
2	Einseitige dynamische Arbeit	
3	Haltungarbeit/Haltearbeit	
4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	

2.11. Psychische Belastungen		
1	Arbeitstätigkeit	
2	Arbeitsorganisation	
3	Soziale Bedingungen	

2.12. Menschen		
1	Menschen	X

2.13. Tiere		
1	Gebissen, Gestochen, Getreten werden	

2.14. Sonstiges		

III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG

B Be- und Entladearbeiten

3. Schutzmaßnahmen

zu 2.2. Mechanische Gefährdungen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja nein
1	Können Verladegüter sicher transportiert/abgelegt/verstaut werden?		
2	Werden Sicherheitsabstände eingehalten? (z.B. zu festen Bauteilen)		
3	Sind alle Gefahrenbereiche vom Führerstand aus einsehbar?		
4	Werden bei nicht einsehbaren Gefahrenbereichen Einweiser eingesetzt?		
5	Ist schrägziehen, pendeln und losreißen festsitzender Lasten verboten?		
6	Sind Schwerpunkt und Gewicht der zu transportierenden Last bekannt?		
7	Werden beim Befahren der Ladefläche mit Gabelstaplern Unterlegkeile nach beiden Richtungen unter ein Hinterrad gelegt?		
8	Sind Starrdeichselanhänger mit den Stützeinrichtungen gegen Kippen in Längsrichtung gesichert?		
9	Werden Gelenkdeichselanhänger nur mit gerade stehender Vorderachse abgestellt?		
10	Werden auf dem Fahrzeug ausreichend lange und sichere Leitern mitgeführt?		
11	Werden zum verlassen der Ladefläche Leitern, Rampen, etc. benutzt?		
12	Werden Bordwände vor dem öffnen auf gegendrückende Gegenstände kontrolliert?		
13	Werden Bordwände nur seitlichstehend, also nicht im Fallbereich abstürzender Ladung stehend, geöffnet?		
14	Werden Überfahrlippen bei Ladebrücken ausreichend auf die Ladefläche aufgelegt?		
15	Werden Fahrzeuge nur so beladen, dass die zulässigen Fahrzeugwerte nicht überschritten werden? (z.B. Gesamtgewicht, Achslast, Stützlast, Sattellast, etc.)		
16	Wird der Lastverteilungsplan des Fahrzeuges eingehalten?		
17	Wird die Ladung gem. BGI 649 ausreichend gesichert?		
18	Kann Schüttgut ausreichend gesichert werden? (z.B. abdecken, etc.)		
19	Stehen ausreichende Sicherungsmaterialien zur Verfügung?		
20	Werden Zurrmittel nur mit schrittweise Herausnehmen der Vorspannkraft gelöst?		
21	Werden kipp- oder rutschgefährdete Ladegüter vor dem Lösen der Zurrmittel/Anschlagmittel ausreichend gegen Umfallen und Verrutschen gesichert?		
22	Werden kipp- oder rutschgefährdete Ladegüter vor dem Lösen der Anschlagmittel festgezurrt?		
23	Werden kipp- oder rutschgefährdete Ladegüter vor dem Lösen der Zurrmittel am Hebezeug angeschlagen?		
25			

III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



B Be- und Entladearbeiten

3. Schutzmaßnahmen

zu 2.12. Menschen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt?	
			ja	nein
1	Sind die Beschäftigten für die Tätigkeit geeignet?			
2	Ist ein gefahrloses Zusammenarbeiten möglich? (z.B. bei Arbeiten mit mehreren Krane)			
3	Sind Handzeichen zur Kommunikation vereinbart?			
4				

III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



B Be- und Entladearbeiten

4. Beurteilungsergebnis

- Schutzmaßnahmen sind ausreichend** - Die vorstehende Beurteilung ergibt, dass die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind.
 - Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend** - Nachfolgend sind die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und zu überprüfen.

Bei der Durchfhrung und Erstellung wurde der Unternehmer von der Fachkraft fr Arbeitssicherheit beraten und untersttzt. Dabei wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Grunde gelegt.

Zur Vermeidung und Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jährlich zu überprüfen.

Ort, Datum

Unternehmer

5. Wirksamkeitskontrolle

- Maßnahmen sind geeignet und ausreichend wirksam
 - Aus den festgelegten Maßnahmen ergeben sich keine neuen Gefährdungen

Wirksamkeitskontrolle durch: Herr / Frau

.....

Ort, Datum

Unterschrift